



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
DR. WOLFGANG SCHÜSSEL

II-7801 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 2.6.1989

Z1. 10.101/148-XI/A/1a/89

3584 IAB
1989 -06- 12
zu 3790 J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf P Ö D E R

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3790/J betreffend Unterführung der B 15 im Ortsgebiet Himberg, welche die Abgeordneten Kerschbaum und Genossen am 18. Mai 1989 an mich richteten, beehre ich mich zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage wie folgt Stellung zu nehmen:

Wie in einem Schreiben des Abgeordneten Josef Kerschbaum vom 23.5.1989 bereits richtiggestellt, handelt es sich bei der Verbindungsstraße zwischen Schwechat und Himberg nicht um die B 15, sondern um die LS 20 03 und somit um eine Landesstraße. Der Bau der Unterführung unter der Ostbahn im Gemeindegebiet Himberg fällt daher nicht in die Zuständigkeit meines Ressorts.